

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64258](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64258)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Die Mitte Januar erscheint Dienstags und Freitags eine Nummer in 1/2 Bogen, dann drei Mal wöchentlich — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Der Voranschlagspreis beträgt für das Quartal 48 Grote.

IX. Jahrgang.

Freitag, den 16. Januar 1852.

N^o 5.

Die Militärkosten.

Für das Militär, diesen Krebschaden, an dem die Steuerkraft des Landes erlahmt, der Staat verarmt und durch welchen Alles verschlungen wird, was bestimmt sein müßte für öffentliche Anstalten, die das Wohl und Wohleben der Staatsbürger befördern, — zu den verhassten Militärausgaben fordert das Staatsministerium für die Jahre 1852, 1853 und 1854 zusammen nahe an **achtmahlhunderttausend** Thaler (nämlich 765,598 Rthlr.).

Die enorme Summe fordert zu erstem Nachdenken auf, und der Gedanke, daß sie für drei Jahre (!) vom Landtage bewilligt werden könnte (— was hoffentlich doch nicht geschehen wird —), ist so trübselig und es würden dadurch so viele langgenährte Hoffnungen des Landes auf eine bessere Zukunft unerbittlich zu Grabe getragen werden, daß die Gründe, welche vom Ministerium für die dreijährige Bewilligung angeführt sind, der öffentlichen Besprechung nicht vorenthalten werden dürfen. Diese Gründe sind eines Theils aus den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes abgeleitet, andern Theils — (man staune!) — Gründe der Zweckmäßigkeit.

In der ersten Beziehung wird gesagt:

„Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 217 des Staatsgrundgesetzes soll der Staatshaushaltsbedarf jedesmal für die nächstfolgende Finanzperiode festgesetzt werden. Die Finanzperioden müssen nothwendig den für die ordentlichen Landtage durch den Art. 166 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Perioden entsprechen, befassen mithin für die ersten drei Jahre nach Erlassung des Staatsgrundgesetzes die 3 Kalenderjahre 1849, 1850 und 1851, mit 1852 anfangend, aber immer 3 Kalenderjahre.“ — (Haben wir denn schon einen einzigen ordentlichen Landtag hinter uns? Noch keinen! Keiner ist in Ordnung u. Ende gekommen.) — „Damit übereinstimmend so die Voranschläge 1849 dem 1. allgemeinen Land-

tage am 15. August 1849, für 1850 dem dritten allgemeinen Landtage am 18. Februar 1850 und für 1851 dem 4. allgemeinen Landtage am 22. Januar 1851 vorgelegt worden.“ — (Vorgelegt — o ja! Aber zu Stande gebracht? Keiner einziger!) —

„Eine Beschränkung des jetzt vorzuliegenden Voranschlags auf das Kalenderjahr 1852 würde daher eine anderweite Normirung der Finanzperioden vorgehen müssen. Wollte man nun auch annehmen, dies könne durch eine veränderte Bestimmung der Landtagsperioden geschehen, welche nach Art. 166 des Staatsgrundgesetzes der Gesetzgebung überlassen ist, so würde ein solches Gesetz, welches die jetzt (?) beginnende 3jährige Finanzperiode für den Staatshaushalt des Großherzogthums in eine einjährige verändern sollte, doch nicht ohne Zustimmung der drei Provinziallandtage vereinbart.“ — (Schon wieder das fatale Wort „vereinbart“?) — „werden können. Für die gemeinschaftlichen Ausgaben des Großherzogthums können nämlich keine andere, wenigstens keine kürzere Perioden gelten, als für den Staatshaushalt der einzelnen Provinzen, weil deren Beiträge zu den gemeinschaftlichen Ausgaben des Großherzogthums in die Provinzial-Voranschläge aufgenommen werden müssen, damit die Provinzial-Landtage über die Aufbringungsweise derselben beschließen (Art. 202 des Staatsgrundgesetzes), dadurch der Staatsregierung die Mittel zur Bestreitung der mit dem allgemeinen Landtage festgesetzten Ausgaben wirklich bereit stellen und somit das Finanzgesetz über die Central-Ausgaben des Großherzogthums zum Abschlusse gelangen und vollziehbar werden kann.“ — (Wie ist es denn in den verfloffenen 3 Jahren damit gegangen, wo noch gar keine Provinziallandtage gewesen sind?) — „Die Zustimmung der Provinziallandtage zu einer Abänderung der Landtagsperioden aber ist für jetzt zu erlangen nicht möglich.“

Soweit die rührende Verfassungsmäßigkeit der

ministeriellen Vorschläge, gegen deren entscheidendes Gewicht uns doch allerlei sonderbare Bedenken aufstossen. Sind wir nicht gerade daran und dabei, das ganze Staatsgrundgesetz von vorne bis hinten zu revidiren, und warum sollten bei dieser Gelegenheit nicht auch jene Steine des Anstosses zum Wohle des Landes beseitigt werden können?

Jetzt kommt die Zweckmäßigkeit!

„Abgesehen von diesen aus den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes sich ergebenden Gründen, die Staatsregierung auch unter den jetzt bestehenden Verhältnissen eine einjährige Finanzperiode im gegenwärtigen Falle“ — (Ist dabei vielleicht auch an den so sehr nach Wunsch ausgefallenen Landtag gedacht?) — „nicht für zweckmäßig halten zu können. Wenn nämlich — wie dies schon in der das Budget betreffenden Vorlage vom 27. v. M. angedeutet — die Scheidung der gemeinschaftlichen Ausgaben des Großherzogthums von denjenigen der einzelnen Provinzen, wie sie jetzt besteht, durch die bevorstehende Revision des Staatsgrundgesetzes beseitigt oder wesentlich modificirt wird, so verliert die jetzt vorzunehmende Feststellung des Staatshaushaltsbedarfs für das Großherzogthum ganz ihre Wirkung.“ — (Nun, und dann? Muß denn das, was seine Wirkung verlieren soll, gerade etwas Dreijähriges gewesen sein?) — „Geschicht dies aber nicht, bleibt es bei den jetzigen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes“ — (Gäbe es gar keinen dritten Weg?) — „so ist es um so wünschenswerther, zu längeren Landtagsperioden zu gelangen, da es nicht möglich ist, alljährlich vier Landtage abzuhalten“ — (Wie weit sind wir Armen davon noch entfernt!) — „ohne Nachtheil für die Ausführung und Vorbereitung der mit den Landtagen vereinbarten beziehungsweise denselben vorzuliegenden Gesetze, und den regelmäßigen fördernden Gang der Verwaltung. Ein Nachtheil ist aber von längeren Finanzperioden nicht zu besorgen.“ — (Die Kavallerie! die Kavallerie!) — „da nöthigenfalls zu jeder Zeit außerordentliche Landtage einberufen werden können.“

Was der Landtag zu Allem diesem sagen wird, haben wir zu erwarten. Es mag aber recht gut sein, daß die vertagten Herren Abgeordneten jetzt gerade zu Hause sind, um mit ihren Wählern sich über die Sache besprechen zu können.

Drei sogenannte „Gegenbeobachtungen“ der Oldenburger Zeitung.

Die Oldenburger Zeitung, diese Auskündigerei der Reaction, dieses hörne Wammes der Unverschämtheit, will dem Beobachter Unwahrheiten nachweisen? Das wäre das erste Mal! Aber es ist lächerlich, mit der Frau Oldenburgerin über Dinac zu reden, die nicht zu ihrem Kram gehören, nämlich über Wahrheit oder Unwahrheit! Das ist eine Unterscheidung,

mit welcher sie sich nun einmal nicht abgibt. Nein, will man von der Frau Oldenburgerin überhaupt reden, was man lieber so wenig als möglich thun sollte zum Besten der öffentlichen Moral, so kann nur von ihren begangenen Dummheiten die Rede sein, denn diese sind zahlreicher als ihre Spalten, und kolossal.

Also zu den drei Gegenbeobachtungen, deren jede ein ganzes Nest voll Dummheiten birgt. Holen wir einige davon zur Probe hervor!

Erste Dummheit: Es soll nicht wahr sein, daß der Beobachter dem sogenannten Volksfreunde das Garaus gemacht habe, „denn der Volksfreund blühe in der Fülle der Gesundheit.“ Glaubt denn die Frau Oldenburgerin, ihre Leser hätten nie davon gehört und erfahren, durch welche Anstrengungen dem dürren Blatte wieder aufgeholfen wurde, als es den Händen des Herrn Lambrecht entfunken war und in die einer neuen Redaction überging? hätten die „Laternen“ nicht gelesen und die Geschichte von den Herren Strupis, Aron und Lubinus? wüßten nicht, wie bald Herr Doktor Lübben nichts mehr damit zu thun haben mochte? wie die Verlagshandlung hierauf eine Weile ohne Redacteur sich abmühte? wie das edle Kraut dann lange Zeit hindurch ganz verwelkt dalag, bis Herr Köhler die Redaction auf vier Wochen übernahm? und wie das Blättchen nun den früheren Abonnenten unbestellt wieder ins Haus geschickt wurde? Will die Frau Oldenburgerin das Gerücht widerlegen von dem baaren Zuschuß, welchen der Volksfreund zur Zeit des Ministeriums Buttet gehabt hätte? — oder nennt sie das vielleicht „in der Fülle der Gesundheit blühen“, wenn von diesem sogenannten Volksfreunde jetzt noch nicht mal 50 Exemplare ins Land verkauft werden? nennt sie das etwa blühende Gesundheit?! — Wir sind nicht so hartgesinnt, der Frau Oldenburgerin eine ähnliche Blüthe zu wünschen. Aber ob sie ihr nicht zu prophezeien ist bei ihrem jetzigen Treiben? das ist freilich eine andere Frage.

Zweite Dummheit: Auch den „Neuen Blättern“ hätte der Beobachter das Garaus nicht gemacht, „denn diese seien ja, wie der Beobachter selbst sage, bei der Oldenburger Zeitung unter die Schürze gekrochen.“

Die gute Frau will nicht leiden, daß in Unehren gesprochen werde von dem was sie unter ihrer Schürze hat. Das ist natürlich; und ihr Herr Rüder mag klug genug daran gethan haben, unterzufrieden. Aber will sie Helden unter der Schürze bergen, so muß sie sich doch wohl gefallen lassen, daß es geschlagene Helden sind. Denn es wäre mit Erlaubniß zu sagen, eine Dummheit, zu glauben, daß ein siegreicher Held unter die Schürze flieht. Wer unter die Schürze kriecht, mit dem ist es rein aus!

Dritte Dummheit. Der Beobachter soll Unrecht daran gethan haben, daß er sagte: das Ministerium

habe sich durch seinen Antrag wegen Veräußerung der ehemaligen Wentfischen Besitzung zu guter Letzt noch eine Niederlage bereitet.

Wir fanden, daß es nicht sehr wohl überlegt vom Ministerium gewesen sei, eine Wiese verkaufen zu wollen, welche nicht entbehrt werden kann, weil sie zu dem auf 3 oder 4 Landtagen mühsam zusammengesuchten Domänenbestande gehört, welcher das Großherzogliche Krongut bilden soll; — wir erinnerten uns daran, wie Herr Kläemann im vorigen Landtage als Berichterstatter des damaligen Krongutsausschusses das Geständniß abgelegt hatte, daß man sich aus Noth schon dazu hätte verstehen müssen, dem Krongute manches Stück hinzuzulegen, was zur Beförderung des inneren Wohlstandes eigentlich hätte zurückbehalten werden sollen, und wie derselbe dann (Seite 520 der stenographischen Berichte) verzweifelnd ausrief: „Ich wüßte nicht, was noch vorhanden wäre, was Sie nehmen könnten!“ — wir hielten deshalb den durchaus unstatthafter Antrag des Ministeriums für nicht wohl überlegt; — wir wußten freilich wohl, daß der gute-sinnige Ausschuss dem Ministerium die Bitte der Verweigerung so viel als möglich überzuckert hatte und anstatt die Zustimmung, welche die arme Seele unmöglich erteilen konnte, geradezu zu verweigern, die feine Wendung gebraucht hatte, die Sache müsse bis zur definitiven Krongutsauscheidung ausgesetzt werden; — wir hatten aber nicht gewußt, daß der Frau Oldenburgerin die Dummheit entfahren würde, sich dadurch täuschen zu lassen oder ihre Leser damit täuschen zu wollen; — wir konnten am allerwenigsten denken, daß irgend ein mit Menschenverstand begabtes Wesen die kolossale Dummheit begehen könnte, den Mißgriff des Ministeriums damit entschuldigen zu wollen: es sei damals noch nicht beabsichtigt gewesen, die Krongutsauscheidung mit die sem Landtage, den das Ministerium allerdings mit nichts als mit der Befestigung des Art. 242 behelligen wollte, zu vollenden. Ist das ein Grund für die Veräußerung der Wentfischen Besitzung? Sollte man es für möglich halten, daß so etwas gesagt und gedruckt werden kann? Weil die Krongutsangelegenheit erst dem nächsten Landtage wieder vorzulegen werden sollte, darum durfte bis dahin in Gottes Namen darauf los verzettelt werden?! Nein, liebe Frau Oldenburgerin, Sie sind doch noch einfältiger, als wir vermuthet haben, und Ihre Art, das Ministerium zu vertheidigen, kann demselben nur Schaden statt Nutzen einbringen.

Daß Sie schließlich der Meinung sind, das Land behalte noch Domänen genug über, wundert uns nicht, denn wir kennen Ihren Opfermuth für den Aufwand des Hofstaats. Sollten Sie irgendwo einen Lappen Wiesen- oder Ackerlandes entdeckt haben, welcher Krongut werden kann und welcher dem Scharfblick des Herrn Kläemann bisher entgangen ist, so seien Sie doch mittheilend, gute Frau! die Verlegenheit ist groß, wie Sie gesehen haben und Sie schwägen ja sonst so gern aus, was Sie wissen. Wollen Sie aber dem Ministe-

rium wirklich gute Dienste leisten, so begehren Sie doch lieber nie wieder die Dummheit, die Krongutsangelegenheit aufs Tapet zu bringen. Schweigen Sie ganz davon. Die Sache macht nur böses Blut im Lande.

Vierte und größte Dummheit. Denn eine größere Dummheit, giebt es wohl nicht, als es öffentlich auszusprechen, daß es die Herren Barleben, v. Finckh, Straderjan, Doktor Janßen und Selmann, welche in den Ausschuss über das Militärbudget gewählt sind, in Schatten stelle, wenn man sie „Vertrauensmänner des Volks“ nennt? Ist es ferner nicht eine monströse Dummheit, zu sagen: Der Beobachter hätte es nicht verschweigen sollen, daß Herr v. Finckh der einzige gewandte (?) Redner im Ausschuss (!!!) ist? In der That, wir hätten so grausam nicht gegen die Anderen sein mögen, um das zu sagen. Und wozu in aller Welt hätten wir es sagen sollen? Frau Oldenburgerin, lassen Sie Ihren werthen Puls fühlen; Sie müssen im Fieber sein. Denn wie könnten Sie bei gefunden Sinnen auf den Einfall kommen, es gereiche einem Ausschusse zur Empfehlung, daß Herr von Finckh der einzige gewandte Redner in demselben ist? Oder wollten Sie schlaun andeuten, der Ausschuss werde deshalb bei der öffentlichen Debatte dem Wohl des Landes nicht gefährlich werden können? Nein, gute Frau Schwägerin, gehen Sie! die Polemik ist Ihre Sache nicht. — Ob endlich Herr Selmann Ministerialassessor oder Müller ist, gilt uns gleich, wir sind nicht titelstüchtig.

Warum der alte Herr zu der nächsten Landtagswahl ein so absonderliches Gesicht machte.

Ich habe ihn darum befragt; er wollte aber nicht mit der Sprache heraus. Statt dessen sagte er geheimnißvoll: „Es gibt Leute, welche noch ministerieller sind als die Minister“, und erzählte mir Folgendes:

Wenn ich Nachmittags am Fenster meine Tasse Kaffee trinke, ergöße ich mich oft daran, dem Herausströmen der Dorfjugend aus dem gegenüber liegenden Schulhause zuzusehen, und was die Buben treiben, ist manchmal der Lauf der Welt im Kleinen, auch bei ihren Raufereien, die nicht ausbleiben, gewöhnlich aber nicht so bedeutend sind, wie es aussieht. Wenn aber Einer so erboft wird, daß er in blinder Wuth mit der Hand in die Gasse greift, um daraus zum Wurf nach seinem Gegner etwas hervor zu holen, dann hat er sicherlich recht tüchtig was abgetriezt und nicht gesiegt, denn so entartet ist sonst keiner. Daran mußte ich denken, als ich las, wie Herr Rüder dem Abgeordneten von Jeveland nichts Anderes mehr zu entgegenen wußte, als daß er dessen Wähler dadurch lächerlich machen wollte, daß ihre Wohnorte die Namen Dünkagel, Moorwarfen, Dölgerwammis, Busstohl und Auskündigerei tragen. Was Manche über die „Kopfsahl“ und das „rohe Volk“ denken, wissen wir. Aber von einem „Gebildeten“ hätte man

A u z e i g e n .

„einen solchen desperaten Anfall doch selbst in der höchsten Noth kaum erwarten sollen. Was werden dazu die Männer im Wahlkreise Brake sagen? namentlich die von Klippfamme, Hahnenknoop, Hammelwarden, Käseburg u. s. w.“

Ich wollte antworten, aber zu einem ruhigen Gespräch war heute Abend nicht zu gelangen, denn die Anderen ließen von der auf dem Fortepiano liegenden Partitur des Don Juan durchaus nicht ab, und:

„D, traunt dem falschen Heuchler nicht!“

und: „Der Kopf hat sehr gelitten!“

trällerten sie durcheinander.

„Haben sie neulich die Anzeige im Wochenblatt „gelesen“, fragte endlich Einer.

„Die mit lateinischen Lettern?“

„Nein, die sind von einem anderen Anwalte.“

Oldenburg, 15. Januar. — Mit dem heutigen Tage tritt die durch das Gesetzbuch vom 10. d. M. publicirte neue Post-Portotaxe ins Leben. Die wesentlichen Bestimmungen derselben sind mit der der Postvereinsstaaten übereinstimmend. — Ein einfacher Brief unter 1 Loth kostet durch das ganze Herzogthum, und auch nach Bremen, 2 $\frac{1}{2}$ Grote. — Ein Aufschlag für unfrankirte Briefe findet nicht statt. — Die Empfangsbescheinigung für einen recommandirten Brief kostet 2 $\frac{1}{2}$ Grote.

Dagegen ist das Porto für politische Blätter, z. B. des Beobachters um 6 Prozent, erhöht, was wir der Fürsorge Preussens und Oesterreichs zu verdanken haben. Wahrlich ein gutes Mittel, die Wirkung der Presse wenn nicht gerade zu verhindern, doch zu erschweren.

Das Pferdemarkt in dieser Woche war wenig ergiebig — der Handel sehr flau und waren auch wenig Käufer vorhanden, wozu wohl das schlechte Wetter seinen Theil beitrug. Am Morgen des Markttages waren etwa 400 Pferde aufgestellt. An den beiden vorhergehenden Tagen hatte übrigens schon der bedeutendste Handel stattgefunden.

Aus sicherer Quelle können wir mittheilen, daß der Obergerichtsrath **Wibel** hier, befanntlich eins der thätigsten und freisinnigsten Mitglieder unserer bisherigen Landtage, und darum eben nicht sehr bevorzugt in seiner Stellung, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht hat. Herr Wibel beabsichtigt, in die Reihe der hiesigen Advokaten und zunächst in die durch den Tod des Advokat v. Harten entstandene Lücke einzutreten. Wir können uns, bei der in freilinniger Beziehung so beschränkten Richtung der meisten hiesigen Advokaten, Glück wünschen zu dem Entschlusse des Herrn Wibel. Wir wünschen ihm eine recht lebhafte Praxis und machen vor Allem die Klienten des verfl. Advokat v. Harten auf diese Veränderung aufmerksam.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

Aufforderung, den Briefpost-Dienst betreffend. *)

Die Großherzogliche Regierung hat im 1. Stück des XIII. Bandes des Gesetzbuches (vergl. Anz. 5 vom 10. d. M.) ein neues Regulativ für die inländischen Posten erlassen, welches am 15. d. M. in Kraft tritt, darin aber die von allen praktisch erfahrenen Sachkennern, namentlich von den Postbeamten, verlangte Herabsetzung des inländischen Porto's für die kleinen Entfernungen unter 3 oder 4 Meilen auf $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 1 $\frac{1}{2}$ Gr. oder 6 Schwaren nicht verfügt. — Es werden deshalb alle Privat-Boten, Fuhrleute und sonstige Besteller von Briefen und Päckereien aufgefordert, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, um sich dieses kleinen Briefverkehrs durch Einrichtung eines Botendienstes über das ganze Land nach allen Orten, bis zu welchen Rentabilität die Ausdehnung gestattet, und so häufig, als es irgend möglich ist, vollständig zu bemächtigen. — Wir wollen praktisch zeigen, daß die Postanstalt zu unsrer Bequemlichkeit arbeiten soll, daß wir aber nicht des Fiskus Einkommens wegen eine theure Post zu unterhalten brauchen.

Oldenburg, 1852. Januar 11.

W. F. Köhler.
Nachschrift. Bei dieser Gelegenheit wird die Staatsregierung aufgefordert, gegen das recht- und vertragswidrige Verfahren des Stadt-Post-Amtes der freien Hansestadt Bremen, welches sich nicht entblödet hat, den Porto-Satz von 1 bez. 2 Sgr. in 3 bez. 5 Gr. Gold umzuwandeln, also um etwa $\frac{1}{2}$ Gr. zu erhöhen, durch eine beschwerdedrohende Ministerial-Note und nöthigen falls durch schleunige Beschwerde beim Bundesstage wirksame Abhülfe zu schaffen; das Bremer Publikum aber gleichfalls ersucht, gegen eine solche unerlaubte Uebervorthellung Einspruch zu erheben. — Hoffentlich kann solch kleinliche Sonder-Interessen-Verfolgung der Postanstalten der kleineren Staaten nicht mehr Bestand behalten, widrigenfalls ihnen der Postdebit ganz entzogen und einer Bundesbehörde übergeben werden muß.

Oldenburg, 1852. Januar 14.

W. F. Köhler.
*) Diesem Artikel ist von der Redaction der Oldenb. Anzeigen ohne Angabe eines Grundes, anscheinend in Folge einer von der Regierung nach meiner Ansicht staatsgrundgesetzwidrig geübten geheimen Censur die Aufnahme verweigert. Da es im allgemeinen Interesse liegt, denselben zu veröffentlichen, so lasse ich denselben hier abdrucken.
D. O. Anwalt Köhler.

Kirchliches.

Gottesdienst.
Sonnabend, Beichtbeurteilung: fällt aus.
Sonntag, Frühkirche (8 $\frac{1}{2}$ Uhr) Herr Hofprediger Waltrath.
Hauptkirche (10 Uhr) „Hilfspred. Gramberg.
Bibelstunde (2 $\frac{1}{2}$ Uhr) „Pastor Grönning.
Die Pfarramtsgehäfte hat vom 18. bis 25. Jan. Herr Pastor Grönning. Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Die Mitte Januar erscheint Dienstags und Freitags eine Nummer in 1/2 Bogen, dann drei Mal wöchentlich — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote.

IX. Jahrgang. Dienstag, den 20. Januar 1852. № 6.

Die Stolgebühren und der Kommunismus.

Sie und da in den Gemeinden regt sich jetzt ein Geist des Widerspruchs gegen die geschehene Aufhebung der Stolgebühren, und man sollte fast glauben, daß der Widerwille gegen diese Aufhebung allgemein sei. Wir glauben dies übrigens nicht. Wenn die Kirchenausgänge und engeren Gemeindeversammlungen in den Landgemeinden, die in der Regel der Mehrzahl nach aus begüterten Hausleuten und anderen vermögenden Grundbesitzern bestehen, sich für Wiedereinführung der Stolgebühren aussprechen und andere Gemeinden auffordern, ein Gleiches zu thun, so beweist das nur den alten Satz, daß der Wohlhabende für den Armen nicht zahlen will, und daraus folgt wieder nur, daß reiche Leute selten viel Gemeinfinn und Patriotismus besitzen. Was soll man dazu sagen? Sie haben das Recht, ihre Meinungen zu äußern und durch Petitionen an die Synode für ihre Zwecke zu wirken, und sie mögen es thun. Wenn aber Gemeinden wie Gandertsee die Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung der Stolgebühren verweigern, oder wie Rastede, die aufgehobenen Stolgebühren wieder einführen, so müssen wir solche Widerseßlichkeit, solche ungesetzliche Schritte aufrichtig beklagen. Mit welcher Strenge können wir über Otkroyirung, Wortbruch und Meineid in höheren Sphären klagen, wenn wir selbst die Schranken des Gesetzes so wenig achten? Und erhalten, solchen Thatsachen gegenüber, die Feinde volksthümlicher Staats- und Kirchenordnungen nicht scheinbar Recht, wenn sie behaupten, das Volk sei für freisinnige Verfassungen noch nicht reif?

Angenehm hat uns daher eine Nachricht aus Strüchhausen in Nr. 7 der Oldenburger Zeitung überbracht, nach welcher das Kirchspiel Strüchhausen kürzlich beschlossen hat, die Stolgebühren aufzuheben. Etwas seltsam erscheint es freilich, daß die engere Gemeindeversammlung hier gethan hat, was der Kirchenrath schon vor einem Jahre hätte thun sollen. Nimmt man dazu, daß der Einsender zwischen dem Kirchspiel Strüchhausen und dem Kirchspiel Rastede, wo, wie gesagt, kürzlich das Gegentheil beschlossen ist, eine Parallele zieht, so könnte man versucht werden zu glauben, die Strüchhauser hätten ähnlich wie die Rasteder beschlossen, wenn in der Nachricht nicht mit klaren Worten gesagt wäre, man habe beschlossen, die Stolgebühren aufzuheben, und wenn nicht von einer Entschädigung die Rede darin wäre. Ueber den Sinn des Artikels kann aber vollends kein Zweifel mehr sein, wenn man als Grund des in Rede stehenden Beschlusses angegeben findet, man wolle dem Kommunismus nicht länger in die Hände arbeiten. Wodurch geschieht dieses? Dadurch, daß man die ärmeren Volksklassen mit Abgaben belastet, die sie erdrücken und an den Bettelstab bringen müssen; dadurch, daß die Arbeitgeber den Arbeitern den Brodloib immer höher hängen; dadurch, daß man, anstatt Kapital und Arbeit mit einander auszusöhnen, den Miß zwischen Besitzenden und Besitzlosen absichtlich vergrößert, und letztere zwingt, den schreckenerregenden Lehren des Kommunismus Ohr und Herz zu öffnen. Daß auch die Wiedereinführung der in vieler Beziehung ungewöhnlichen Stolgebühren einen Beitrag zur Vermehrung des Proletariats und zur Erbitterung der Dürftigen